



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

AUFSICHTSKOMMISSION

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 15. Mai 2017

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 der Nidwaldner Sachversicherung (NSV) und des Nidwaldner Hilfsfonds (NHF), Bericht der Aufsichtskommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 10. Mai 2017 den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 der Nidwaldner Sachversicherung (NSV) mit Verwaltungsratspräsident lic. iur. Karl Tschopp, Verwaltungsratsvizepräsident Viktor Baumgartner und Direktor Peter Meyer besprochen. An derselben Sitzung wurden zusammen mit Landrat Armin Odermatt als Präsident der Verwaltungskommission des Hilfsfonds (NHF) auch der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 des Nidwaldner Hilfsfonds besprochen. Seitens der Revisionsgesellschaft Balmer-Etienne AG hat Herr Roland Furger an der Sitzung teilgenommen.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 der Nidwaldner Sachversicherung

Das 133. Geschäftsjahr weist einen durchschnittlichen Schadensverlauf aus. Der Schaden-
aufwand von insgesamt Fr. 3'199'348 setzt sich aus 390 Feuerschäden und 662 Elementar-
schäden mit einem Aufwand von Fr. 1'691'012 bzw. Fr. 1'508'336 zusammen. Dabei verur-
sachten 297 Blitzschläge eine Schadenssumme von rund Fr. 400'000.

Im Bereich „Sichern“ konnte der Aufwand von insgesamt Fr. 3'579'204 mit dem Betriebser-
trag Prävention/Intervention von Fr. 3'159'033 nicht vollständig gedeckt werden. Nach der
Zuweisung von Fr. 260'379 aus dem Ergebnis Kapitalanlagen war noch eine Entnahme von
Fr. 159'793 aus dem zweckgebundenen Fonds „Sichern“ erforderlich. Dieser hat neu einen
Bestand von Fr. 8'349'339 per Ende 2016.

Der Verwaltungsrat hatte aufgrund der in den letzten Jahren aufgebauten soliden Kapital-
ausstattung die Prämien ab 2016 um durchschnittlich 30% dauerhaft gesenkt. Dies führte zu
entsprechend deutlich tieferen Prämieinnahmen. Der Jahresgewinn reduzierte sich folglich
von Fr. 8'511'652 auf Fr. 6'641'995 im Berichtsjahr.

Die beigezogene Revisionsfirma konnte einen uneingeschränkten Bericht als Ergebnis der
Revision abgeben und die Existenz eines gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates aus-
gestalteten Internen Kontrollsystems (IKS) für die Aufstellung der Jahresrechnung bestäti-
gen. Nach ihrer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016
abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und
dem kantonalen Gesetz über die Nidwaldner Gebäude- und Mobiliarversicherung (Sachver-
sicherungsgesetz).

In Kenntnis der Berichte vom 21. März 2017 der beigezogenen Revisionsfirma beantragen wir dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 der Nidwaldner Sachversicherung zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 des Nidwaldner Hilfsfonds

Der Nidwaldner Hilfsfonds leistet finanzielle Unterstützung bei Schäden an Boden und Kulturen, die als Folge von Naturereignissen eingetreten sind, gegen die keine Versicherung möglich ist und deren Eintritt die Geschädigten durch zumutbare Sicherungs- und Abwehrmassnahmen nicht verhindern konnten.

Die Abgabe wird seit 2015 als Pauschale von Fr. 50 je Grundstück erhoben. Daraus ergaben sich Einnahmen von Fr. 373'068 für das Jahr 2016. Das Jahresergebnis fällt mit einer unterdurchschnittlichen Schadensbelastung positiv aus. Die Schadensleistungen betrugen Fr. 145'273 gegenüber dem durchschnittlichen Vorjahr mit Fr. 290'556. Es konnte ein Gewinn von Fr. 299'900 ausgewiesen werden.

Das Eigenkapital hat sich weiter erhöht und beträgt Fr. 12'542'375 per Ende 2016. Der Betriebsfonds für Elementarschäden beträgt vor der Berücksichtigung des Jahresergebnisses Fr. 9'242'475. Insgesamt stehen für Schadenvergütungen im Jahr 2017 Fr. 5'175'641 zur Verfügung.

Die beigezogene Revisionsfirma konnte einen uneingeschränkten Bericht als Ergebnis der Revision abgeben. Nach ihrer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und dem Gesetz über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz).

In Kenntnis des Berichts vom 21. März 2017 der beigezogenen Revisionsfirma beantragen wir dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 des Nidwaldner Hilfsfonds zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Freundliche Grüsse
AUFSICHTSKOMMISSION



Dr. Ruedi Waser
Präsident



lic. iur. Armin Eberli
LandratssekretärLandratssekretär